

Dienstliche Erklärung

Am 27. Dezember 2020 haben wir in Halle mit den Impfungen begonnen. Als deutlich wurde, dass abends Impfstoffreste übrig bleiben, folgte die Frage, wie wir mit Resten umgehen: Wegwerfen oder verbrauchen? Wir haben im Katastrophenschutzstab entschieden, mit den Impfstoffresten vor Ort weitere Impfungen durchzuführen. Ich habe die Ärzte aus dem Katastrophenschutz-Stab beauftragt, ein sachliches Verfahren für diese Ad-hoc-Impfungen zu entwickeln. Dieser Vorschlag wurde am 5. Januar 2021 vorgelegt und per Vermerk hinterlegt.

Unter Impfstoffresten in dem hier diskutierten Vorgang (Stadträte, Katastrophenschutzstab) sind jedoch die letzten oftmals ein bis zwei Spritzen vor der Entsorgung zu verstehen, für die niemand mehr aus der höchsten Prioritätengruppe in der aktuellen Situation erreicht werden kann („letzter Anruf vor Entsorgung“). Das heißt, die aufgezogene Spritze (Impfdose) müsste nach sechs Stunden entsorgt werden. In der Praxis geht es oftmals um ein bis zwei Impfdosen täglich im jeweiligen Impfteam. Dieser Herausforderung („nichts darf weggeworfen werden“) stellen sich in der Stadt Halle (Saale) die bis zu neun mobilen Impfteams, die fünf Krankenhäusern und das städtische Impfzentrum (Impfteams).

Wie *damit* umzugehen ist, hat das Gesundheitsministerium bis heute nicht geklärt. Auch nicht die Frage, wenn mit Spezialspritzen und Erfahrung sieben statt sechs Spritzen aus einer Impfpulle entnommen werden. Was soll damit geschehen?

Auch eine vom Gesundheitsministerium als Muster übersandte Dienstanweisung des Burgenlandkreises regelt dies *nicht*. Ebenso nicht die vom Gesundheitsministerium angegebenen Erlasse oder E-Mails, noch dazu diese vom 29.01.2021 und 04.02.2021 stammen, einem Zeitpunkt, zu dem die Impfteams bereits seit einem Monat vor der oben geschilderten Herausforderung standen.

Genau für diese atypischen Fälle - für den „letzten Anruf vor Entsorgung“ - hat der Katastrophenschutzstab der Stadt Halle (Saale) am 05.01.2021 ein sachliches und transparentes Verfahren entwickelt (siehe Anlage). In dem Pool mit einem Impfangebot befinden sich neben Personen mit höchster Priorität auch Stadträte und die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes.

Das Verfahren entspricht den Vorgaben der CoronaimpfV, ungeachtet der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Verordnung: Die alte CoronaimpfV ließ aufgrund der „soll“-Bestimmung bereits in diesem atypischen Fall Ausnahmen zu. Im Wortlaut konkretisiert wurde jetzt ausdrücklich in der neuen VO im § 1 Abs. 2 S. 3 CoronaimpfV.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass sich die Mitglieder des Stadtrates und des Katastrophenschutzstabes nicht vordrängeln haben, sondern es stets um den „letzten Anruf vor Entsorgung“ ging. Beide Gruppen haben in einer vom Landtag festgestellten Pandemielage nationalen Ausmaßes besondere Bedeutung, für die politisch zwingend erforderliche kommunale Willensbildung und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung.

Der Katastrophenschutzstab hält das Impfangebot für Stadträte und Mitglieder des Katastrophenschutzstabes in diesem atypischen Fall („letzter Anruf vor Entsorgung“) für gerechtfertigt. Gleichwohl ist es nach Rüge der Ministerin bis auf Weiteres ausgesetzt.

Zudem möchte ich für diejenigen, die diese Einschätzung nach einem Jahr harter Arbeit nicht teilen, Herrn Bundesminister Spahn zitieren: „Alles ist besser als wegwerfen!“

Mittlerweile muss ich schon vermuten, dass dies bewusst nicht verstanden werden will.

In einer Gemeinsamen Erklärung vom 10.2.2020 haben wir, die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes, bedauert, dass in den Pressekonferenzen die Impfangebote für den atypischen Fall („letzter Anruf vor Entsorgung“) nicht ausreichend öffentlich dargelegt wurden.

Über das Impfangebot habe ich die Stadträte am 11.01.2021 (Fraktionsvorsitzenden) und am 20.01.2021 (nicht öffentlicher Teil des Hauptausschusses) informiert. Es gab viele Rückmeldungen. Zehn Stadträte haben ihren Impfwunsch erklärt, ihre Kontaktdaten wurden an das Impfzentrum für die Verteilung „letzter Anruf vor Entsorgung“ weitergeleitet. Gegenteilige Äußerungen von den Stadträten habe ich erst vernommen, nachdem ich über meine Erstimpfung am 5.2.2021 informiert habe. Was das heißt, möchte ich nicht kommentieren. Eine Zweitimpfung habe ich nicht bekommen.

Jeder Stadtrat wurde einzeln von mir angeschrieben und zu den Impfvorgängen informiert. Ebenso liegt jedem der Schriftwechsel mit dem Gesundheitsministerium und die Gemeinsame Erklärung des Katastrophenschutzstabes vor. Fragen dazu habe ich dazu bisher nicht erhalten.

Das Impfangebot für diese atypischen Fälle (Stadträte, Katastrophenschutzstab) ist aktuell ausgesetzt. Nachdem nun Kontaktdaten der Über-80-Jährigen in der Stadt Halle (Saale) eingegangen sind, stellt sich die oben geschilderte Herausforderung eines atypischen Falles noch seltener.